

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
1.	LA21/ LA22	Nacharbeiten von Unterrichtsinhalten aus dem Schuljahr 2019/2020	Wenn vor den Herbstferien kein Nacharbeitsbedarf in der Q3 oder Q1 (mehr) vorliegt, darf dann mit den laut KCGO/KCBG für Q3 und/oder Q1 vorgesehenen Unterrichtsinhalten begonnen werden?	Ja – Die Entscheidung trifft die Lehrkraft. Die Vorgaben der Erlasse geben einen zeitlichen Rahmen, in dem die Nacharbeit der noch nicht bearbeiteten Inhalte <u>spätestens</u> erfolgt sein soll. Der tatsächlich erforderliche Zeitumfang für die Nacharbeit wird aufgrund der besonderen Umstände von Fach zu Fach und von Lerngruppe zu Lerngruppe unterschiedlich sein. Ziel ist nicht die Wiederholung bereits bearbeiteter Themen und Inhalte, sondern die Bearbeitung derjenigen Inhalte, die aufgrund der zeitweisen Aussetzung des regulären Schulbetriebs im Schuljahr 2019/2020 noch <u>nicht</u> bearbeitet werden konnten. Anschließend sind die Themen des jeweiligen Abiturerlasses in der dort vorgegebenen Reihenfolge zu erarbeiten. Sollte eine Nacharbeit nicht erforderlich sein, ist mit den Inhalten der Kurshalbjahre Q3 oder Q1 unmittelbar zu beginnen.	Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.2 und 2.2 Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 3. Juli 2020 Nr. 2.1 und 2.2
2.	LA22	Abiturerlass	Im Abiturerlass LA 22 sowie im Abiturerlass BG LA 22 sind die Inhalte und Themenfelder der Q1 nicht reduziert. Welche Inhalte und Themenfelder sind zu unterrichten, falls aufgrund der Pandemie der Präsenzunterricht reduziert oder ggf. vollständig ausgesetzt werden muss?	Im Abiturerlass LA 22 und im Abiturerlass BG LA 22 sind die Inhalte und Themenfelder für das Kurshalbjahr Q1 nicht gekürzt, da in diesem Kurshalbjahr in der Regel zwingend notwendige Grundlagen vermittelt werden, die für die Weiterarbeit in den darauffolgenden Kurshalbjahren erforderlich sind. Themenfelder und Inhalte sind in der vorgegebenen Reihenfolge des Abiturerlasses LA 22 und/oder BG LA 22 zu bearbeiten. Je nach Verlauf der Pandemie können bei Bedarf Kürzungen in den Inhalten und Themenfeldern der Kurshalbjahre Q2/Q3 vorgenommen werden, über die mit der Fortschreibung des jeweiligen Abiturerlasses informiert werden wird.	Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1 vom 27. Juli 2020 (ABl. S. 426) Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abitur-

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Die im jeweiligen Abiturerlass für das Kurshalbjahr Q1 vorgegebenen Themenfelder sind verbindliche Grundlage für die Anforderungen in den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen und daher zu bearbeiten. (siehe auch Frage 1).	prüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1 vom 18. August 2020 (ABl. S. 457) § 25 Abs. 1 Satz 1 OAVO
3.	LA21	Abschluss der Unterrichtsinhalte der Q3 in den Leistungsfächern	Bis wann müssen in den Leistungsfächern die Inhalte der Themenfelder des Kurshalbjahres Q3 abgeschlossen sein?	Da in den Leistungsfächern und in der Regel auch in den Grundkursfächern Mathematik und Deutsch durch die zeitweise Aussetzung des regulären Schulbetriebs im Schuljahr 2019/2020 im Kurshalbjahr Q2 weniger Kompensationsbedarf entstanden ist und die Kompensation daher weniger Zeit in Anspruch nimmt, sind in diesen Fächern die Inhalte der Themenfelder des Kurshalbjahres Q3 spätestens bis Ende Februar 2021 abzuschließen. Dies gilt analog auch für die fachrichtungs- und schwerpunktbezogenen Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums.	Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.2 Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 3. Juli 2020 Nr. 2.1

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
4.	LA21/ LA22	Leistungsnachweise: Kommunikationsprüfung, Leistungsnachweise mit fachpraktischen Anteilen	Wie ist mit Leistungsnachweisen mit fachpraktischen Anteilen (Darstellendes Spiel, Sport, Musik) bzw. der Kommunikationsprüfung zu verfahren?	Leistungsnachweise werden nach § 9 Abs. 6 OAVO durchgeführt. Nach § 9 Abs. 16 OAVO kann je nach Verlauf der Pandemie der Schulleiter/die Schulleiterin (im Vorgriff auf die geplante Änderung der OAVO durch das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Schuljahr 2020/2021) auf Antrag der Fachkonferenz oder auf Antrag aller Kolleginnen und Kollegen, die das betreffende Fach im jeweiligen Jahrgang unterrichten, über eine Abweichung von der Art und der Anzahl der Leistungsnachweise entscheiden.	§ 9 Abs. 6 und 16 OAVO Im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der OAVO durch das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus sind folgende Änderungen zu beachten: 1. Leistungsnachweise in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase nach § 9 und 2. Sitzungen des Prüfungsausschusses nach § 28 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der derzeit geltenden Fassung, Erlass vom 3. Februar 2021

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
5.	LA21/ LA22	Zeugniserstellung Kursthemen	Welches Kursthema ist im Zeugnis einzutragen, wenn durch den Nacharbeitsbedarf sowohl Inhalte aus der Q2 als auch aus der Q3 bearbeitet wurden?	In das am Ende eines jeden Halbjahres der Qualifikationsphase zu erteilende Zeugnis ist für jeden Kurs auch das Kursthema aufzunehmen. Werden ausnahmsweise in einem Halbjahr mehrere Kursthemen unterrichtet (hier Teile des Kursthemas aus Q2 in Q3 ergänzend zum überwiegend unterrichteten Kursthema aus Q3), so ist in das Zeugnis dasjenige Kursthema aufzunehmen, welches den Schwerpunkt des jeweiligen Halbjahres bildet (also hier das Thema der Q3). Aus der Ausweisung des Kursthemas ist nicht abzuleiten, dass ausschließlich die damit verbundenen Themen und Inhalte unterrichtet wurden. Sowohl beim Zeugniseintrag für die Q1 als auch für die jeweils folgenden Kurshalbjahre ist analog zu verfahren.	§ 10 Abs. 2 und 3 OAVO i.V.m. der Anlage 1, Seiten 4, 5 und 6 zu § 10 Abs. 3 OAVO
6.	LA21/ LA22	Zeugnisnote Kursinhalte	Auf welche Inhalte muss sich die Leistungsbewertung beziehen, wenn noch Nacharbeitsbedarf bestand und sowohl Inhalte aus dem vorangegangenen Kurshalbjahr als auch aus dem aktuellen Kurshalbjahr bearbeitet wurden?	Maßgebend für die Leistungsbewertung - auch im Rahmen der Hinführung zur Abiturprüfung - sind die <u>im Unterricht</u> vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der erarbeiteten Inhalte der Kerncurricula sowie Bildungsstandards, die in folgenden Erlassen konkretisiert werden: • Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass), Erlass vom 14. Mai 2019 (ABl. S. 459) • Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG), Erlass vom 19. Juni 2019 (ABl. S. 596) • Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass), Erlass vom 13. Juni 2019 (ABl. S. 560)	§ 73 Abs. 2 Satz 2 HSchG

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				• Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 27. Juli 2020 (ABl. S. 426) • Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 (Abiturerlass – Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2, Erlass vom 18. Dezember 2020, (ABl. S. 9) • Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG); hier: Fachspezifische Hinweise Q1, Erlass vom 18. August 2020 (ABl. S. 457) • Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2022 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG – Teil 2); hier: Fachspezifische Hinweise Q2, Erlass vom 18. Dezember 2020 (ABl. S. 2) • Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 • Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen (BG), Erlass vom 3. Juli 2020 • Landesabitur 2021: Präzisierung zur thematischen und inhaltlichen Gestaltung der Kurshalbjahre ab dem Kurshalbjahr Q3 im Schuljahr 2020/2021, Erlass vom 27. Juli 2020 • Landesabitur 2022; hier: Qualifikationsphase – Themenfelder und inhaltliche Gestaltung, Erlass vom 28. Dezember 2020	

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler erfolgt am Ende eines Kurses unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und hat sich an den Zielsetzungen dieses Kurses zu orientieren. Insofern umfasst die Zielsetzung des Kurses alle erarbeiteten Unterrichtsinhalte. Aus der Ausweisung des Kursthemas im Zeugnis (siehe Frage Nr. 5) kann nicht abgeleitet werden, dass thematisch nur hierzu Gehöriges unterrichtet und für die Leistungsfeststellung und -bewertung herangezogen wird.	§ 9 Abs. 2 Satz 1 OAVO
7.	LA21	Einbringen von Kursnoten im Fach Sport in die Gesamtqualifikation	Nach der zeitweisen Aussetzung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 (Q2) konnte im Fach Sport keine Sportpraxis unterrichtet werden. Kann die Kursnote der Q2 im Fach Sport (Schuljahr 2019/2020) trotzdem in die Gesamtqualifikation eingebracht werden?	Eine Kursnote im Fach Sport, die aus den Leistungen in den sporttheoretischen Unterrichtsanteilen resultiert (im Falle von langfristigen verletzungsbedingten Ausfällen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen), kann nicht in die Gesamtqualifikation nach § 26 eingebracht werden. Im Kurshalbjahr Q2 konnten in der Zeit vom 3. Februar bis zum 13. März 2020 sportpraktische Leistungen erbracht und bewertet werden, sodass die Kursnote nicht ausschließlich aus sporttheoretischen Unterrichtsanteilen resultiert und damit die Voraussetzungen für ein Einbringen des Sportkurses in die Gesamtqualifikation vorliegen.	§ 17 Abs. 1 OAVO
8.	LA21	Zulassungsbedingungen	Welche Bedingungen gelten für die Zulassung zur Abiturprüfung 2021?	Für die Zulassung zur Abiturprüfung 2021 gelten (anders als für den Abiturdurchgang 2022 – LA22 siehe Frage 16) die Zulassungsbedingungen nach § 26 Abs. 2 und 3 OAVO in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung: Abs. 2: Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I werden gewertet, wobei kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein darf: 1. die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach, wobei in 18 Grundkursen jeweils mindestens fünf Punkte erreicht sein müssen,	Landesabitur 2021; hier: Zulassung zur Abiturprüfung nach § 26 Abs. 2 und 3 der Oberstufen- und Abiturverordnung, Erlass vom 27. Juli 2020

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				2. die Leistungskurse zweifach, wobei in fünf Leistungskursen jeweils mindestens zehn Punkte der zweifachen Wertung erreicht sein müssen. Abs. 3: siehe Seite 7 Abs. 3: Abweichend von Abs. 2 Nr. 1 werden im Abendgymnasium bei der Berechnung der Gesamtqualifikation die acht Grundkurse im dritten und vierten oder fünften Prüfungsfach zweifach gewertet sowie acht weitere Grundkurse einfach, wobei in zwölf von diesen 16 Grundkursen jeweils mindestens fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht sein müssen.	
9.	LA21	Termine Meldung zur Abiturprüfung	Wann erfolgt die Meldung zur Abiturprüfung?	Die Meldung erfolgt zum Anfang des vierten Halbjahres der Qualifikationsphase. Diese Regelung bleibt unverändert.	§ 22 Abs. 2 OAVO
10.	LA21	Termine Zulassung zur Abiturprüfung	Wann erfolgt die Zulassung zur Abiturprüfung?	Da die Abiturprüfung nach dem Ende der Kursphase Q4 stattfindet, kann auf die bislang übliche Zwischenmitteilung einer vorläufigen Zulassung verzichtet werden und eine endgültige Zulassung am Ende der Q4 ausgesprochen werden. Die Kursphase Q4 endet am 1. April 2021.	Landesabitur 2021 und 2022 - Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.1
11.	LA21	Termine Übergabe der Aufgabenstellung für Präsentationsprüfungen	Wann erfolgt die Übergabe der Themen für die Präsentationsprüfung?	Die Übergabe der Themen für die Präsentationsprüfung erfolgt am Ende der Kursphase des Kurshalbjahres Q4. Die Kursphase Q4 endet am 1. April 2021.	Landesabitur 2021 und 2022 - Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.1
12.	LA21	Termine Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach/ fachpraktische Prüfungen	Ab wann können Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach/ fachpraktische Prüfungen durchgeführt werden?	Mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und Kolloquien zu einer besonderen Lernleistung können frühestens am 8. Juni 2021, fachpraktische Prüfungen frühestens am 29. März durchgeführt werden.	Landesabitur 2021 und 2022 - Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.1

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
13.	LA21	Termine Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der besonderen Lernleistung	Wann muss bei einer besonderen Lernleistung die schriftliche Ausarbeitung abgegeben werden?	Die schriftliche Ausarbeitung der besonderen Lernleistung ist spätestens am letzten Unterrichtstag der Kursphase Q4 vorzulegen. Die Kursphase Q4 endet am 1. April 2021.	Landesabitur 2021 – Regelung, hier: Terminierung der Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung für die besondere Lernleistung, Erlass vom 25. September 2020
14.	LA21	Termine Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen/ zusätzliche mündliche Prüfungen	Wann werden - die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen - der Beschluss über eine zusätzliche mündliche Prüfung den Prüflingen bekannt gegeben? Wer legt diesen Termin fest?	Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie die Mitteilung des Beschlusses über zusätzliche mündliche Prüfungen nach § 34 Abs. 2 OAVO wird von der Schule festgelegt. Sie erfolgt mindestens fünf Unterrichtstage vor Beginn der Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach, die Meldung eines Prüflings zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erfolgt einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen.	Landesabitur 2021 und 2022 - Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.1
15.	LA21	externe Zweitkorrektur	Können die Ringtausch-Korrekturen abgesetzt werden?	Auf die externen Zweitkorrekturen wird im Prüfungsdurchgang 2021 im Haupt- und im Nachtermin verzichtet.	Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021; Erlass vom 20. Mai 2020 (ABl. S. 152) (III.A.3 – 234.000.013-213) hier: Aussetzen der Regelung zur externen Zweitkorrektur, Erlass vom 20. Oktober 2020
16.	LA22	Zulassung zur Abiturprüfung	Nach welchen Bedingungen erfolgt die Zulassung zur Abiturprüfung im Abiturdurchgang 2022?	Im Abiturdurchgang 2022 erfolgt die Zulassung (anders als für den Abiturdurchgang 2021 – LA21 siehe Frage 8) auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen der OAVO in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung.	§ 26 Abs. 2 und 3 OAVO in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Abs. 2: Danach sind bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach zu werten, die acht anzurechnenden Leistungskurse zweifach. Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung. Abs. 3: Abweichend von Abs. 2 werden im Abendgymnasium bei der Berechnung der Gesamtqualifikation die acht Grundkurse im dritten und vierten oder fünften Prüfungsfach zweifach gewertet sowie acht weitere Grundkurse einfach. Unter den einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Von 24 einzubringenden Kursen dürfen höchstens fünf Kurse in einfacher Wertung unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse.	
17.	LA 21/ LA 22	Sport Kursprofile	Kann von den im Kursprofil ausgeschriebenen Sportarten abgewichen werden, wenn diese aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht oder nur eingeschränkt im Unterricht behandelt werden konnten?	Im Kursprofil eines Sportkurses ausgeschriebene Sportarten der Qualifikationsphase (Q1/2 und Q3/4), die aufgrund von Regelungen im Kontext der Corona-Pandemie sportpraktisch nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können, können im Kursprofil im Laufe der Qualifikationsphase um zusätzliche Sportarten erweitert werden, die ergänzend schwerpunktmäßig im Unterricht behandelt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Antrag der Fachkonferenz unter Einbezug der Schulsportleiterin oder des Schulsportleiters der Schule. Für jede Sportart, die coronabedingt überwiegend nur	Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2020 und 2021 vom

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				sporttheoretisch unterrichtet werden konnte, kann eine zusätzliche Sportart im Kursprofil ergänzt werden. Diese Regelung gilt sowohl für Leistungskurse als auch für drei- und zweistündige Grundkurse, (siehe auch Frage 20 und 22).	20. November 2019 (ABl. S. 1150) Landesabitur 2021 und 2022; hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020
18.	LA 21	Sport Sportpraktische Abiturprüfung im Leistungskurs Sport sowie im vierten und fünften Prüfungsfach	Sind bei verschärfter Infektionslage generell Gruppenprüfungen in der sportpraktischen Abiturprüfung ausgeschlossen?	Die Entscheidung, ob die Zulassung von Gruppenprüfungen untersagt werden muss, ist abhängig vom Infektionsgeschehen der Pandemie. Zu beachten sind dabei die aktuellen Hygienebestimmungen des RKI und der jeweils geltende Hygieneplan sowie ggf. weitere einschränkende Regelungen.	Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2020 und 2021 vom 20. November 2019 (ABl. S. 1150) jeweils geltender Hygieneplan

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
19.	LA 21	Sport Terminierung der sportpraktischen Abiturprüfung im Leistungskurs sowie im vierten und fünften Prüfungsfach	Welche Verfahrensweisen stehen zur Verfügung, wenn die sportpraktische Abiturprüfung am Prüfungstermin aufgrund von Schulschließungen (Pandemiestufe 4) nicht durchgeführt werden kann?	Die Termine der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach und der fachpraktischen Prüfungen werden von der Schule in eigener Zuständigkeit geplant und dem zuständigen Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorgelegt. Es gelten die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen für das Landesabitur 2021(siehe Frage 12). Falls erforderlich, kann die Schule unter Berücksichtigung von § 28 Abs. 9 Satz 1 OAVO dem Staatlichen Schulamt eine Planung zur Verschiebung bereits festgelegter Prüfungstermine zur Genehmigung vorlegen. Die Terminverschiebung ist den Prüflingen spätestens vierzehn Tage vor Beginn des neuen Prüfungszeitraums bekannt zu geben. Der Prüfungsplan für die gesamte Prüfung im vierten und fünften Prüfungsfach ist den Prüflingen spätestens am dritten Unterrichtstag vor Beginn der mündlichen Prüfung entsprechend bekannt zu geben. Sollte auch am Alternativtermin keine sportpraktische Prüfung möglich sein, so ist jeweils eine mündliche Ersatzprüfung anzusetzen.	§ 22 Abs. 1 OAVO Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021, Erlass vom 20. Mai 2020 (ABl. S. 152), geändert durch Erlass vom 24. Juni 2020 § 34 Abs. 5 OAVO Nr. 3 des Erlasses Landesabitur 2021 und 2022; hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020
20.	LA 21	Sport Sportpraktische Abiturprüfung im vierten	Ist nach der Meldung zur Abiturprüfung ein Wechsel des Prüfungsfachs möglich, wenn eine sportpraktische Prüfung	Im Vorfeld der Meldung zur Abiturprüfung sind die Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen deren Eltern über die im Zusammenhang mit der Pandemie möglichen Risiken hinsichtlich der Wahl des Faches Sport	§ 17 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 OAVO

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
		und fünften Prüfungsfach	pandemiebedingt nicht durchgeführt werden kann?	als Prüfungsfach zu beraten. Die Beratung ist zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage erfolgt die Wahl der Prüfungsfächer. Mit der Meldung zur Prüfung erfolgt die endgültige Festlegung des Prüfungsfaches, daher ist nach der offiziellen Meldung zur Abiturprüfung ein Wechsel des Prüfungsfaches oder der Prüfungsart nicht vorgesehen. (siehe auch Frage Nr. 17 zur Möglichkeit der Ergänzung der Kursprofile) Bei einer Ergänzung des Kursprofils erweitert sich entsprechend die Wahlmöglichkeit für den sportpraktischen Prüfungsteil im Leistungsfach oder im vierten oder fünften Prüfungsfach. Die Wahl für den sportpraktischen Prüfungsteil muss spätestens 14 Tage vor dem Beginn des im Prüfungsplan der Schule festgesetzten Prüfungszeitraums der fachpraktischen Prüfungen verbindlich festgelegt werden. Voraussetzung ist, dass in diesen Sportarten Unterricht zumindest in Sporttheorie erteilt werden konnte. Sportarten, die weder sportpraktisch noch sporttheoretisch unterrichtet wurden, können nicht Gegenstand der fachpraktischen Prüfung sein.	Landesabitur 2021 und 2022; hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020
21.	LA 21	Sport Sperrklausel im Abitur	Wie ist mit der Sperrklausel im Falle von zwei mündlichen Prüfungen im Fach Sport umzugehen?	Können beide Sportartprüfungen, eine Sportartprüfung oder Teile der Sportartprüfungen nicht absolviert werden, müssen diese durch mündliche Ersatzprüfungen ersetzt werden. Diese mündlichen Prüfungen ersetzen dann die nicht absolvierten Prüfungsbereiche aus dem sportpraktischen Teil der Abiturprüfung und beziehen sich auf die jeweilige Prüfungssportart.	§ 17 Abs. 4 OAVO in entsprechender Anwendung Landesabitur 2021 und 2022; hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Die Regelungen zur Sperrklausel gelten daher auch im Falle einer zusätzlichen mündlichen Ersatzprüfung nach § 17 Abs. 4 OAVO (in entsprechender Anwendung), die den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung ersetzt (analog zum Verletzungsfall eines Prüfungsteilnehmers oder einer Prüfungsteilnehmerin).	sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020 § 9 Abs. 15 OAVO
22.	LA 21	Sport Prüfungsinhalte	Können Sportarten im Abitur geprüft werden, die zwar im Fach Sport in der Schule nicht unterrichtet werden konnten, die aber der betreffende Prüfling im Verein aktiv trainieren konnte?	Der sportpraktische Prüfungsteil besteht im Leistungskurs aus Leistungsüberprüfungen in zwei Sportarten im Hinblick auf zwei Bewegungsfelder nach Wahl der Schülerin oder des Schülers, im Grundkurs aus der Leistungsüberprüfung in einer Sportart im Hinblick auf ein Bewegungsfeld. Die in die Kursprofile von Prüfungskursen schwerpunktmäßig eingebundenen Sportarten können im Rahmen des sportpraktischen Teils Gegenstand der Abiturprüfung sein. Ausgewählt werden können nur Sportarten, die im KCGO Sport festgelegt sind. Diese Sportarten sind im Unterricht der Qualifikationsphase hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und des Vertiefungsgrades so zu thematisieren, dass alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe des Prüflings grundsätzlich im Unterricht die Voraussetzungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen für eine ausreichende Bewertung erwerben können. Wenn aufgrund der Covid-19 Pandemie die im Kursprofil ausgeschriebenen Sportarten nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden können und eine Erweiterung (siehe	§ 17 Abs. 3 OAVO Abschnitt II. Nr. 1 des Ausführungserlasses Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2020 und 2021 vom 20. November 2019 (ABl. S. 1150) Landesabitur 2021 und 2022; hier: Anpassung der

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Frage Nr. 17) erfolgt, erweitert sich entsprechend die Wahlmöglichkeit für den sportpraktischen Prüfungsteil. Voraussetzung ist, dass in diesen Sportarten Unterricht zumindest in Sporttheorie erteilt werden konnte. Sportarten, die weder sportpraktisch noch sporttheoretisch unterrichtet wurden, können nicht Gegenstand der fachpraktischen Prüfung sein. Im Vorfeld der Wahl der Sportart(en) für die sportpraktische Prüfung sind die Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen deren Eltern über mögliche Besonderheiten im Kontext der Pandemie zu beraten. Es ist sicherzustellen, dass vor der Wahl einer sportpraktisch nicht, oder nur eingeschränkt unterrichteten Sportart auch Hinweise über die Prüfungsanforderungen ergehen, so dass eine informierte Entscheidung getroffen werden kann. Auf dieser Grundlage erfolgt die Wahl der Sportarten. Die Beratung ist zu dokumentieren.	Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020
23.	LA 21	Klausur unter Abiturbedingungen	Kann die Klausur unter Abiturbedingungen in der Q3 ausgesetzt werden?	Mit Blick auf die Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Landesabitur ist den Schülerinnen und Schülern in der Q3 in den Leistungskursen die Gelegenheit zu geben, einen schriftlichen Leistungsnachweis anzufertigen, der nach Art und Umfang den Anforderungen der Abiturprüfung entspricht. Die Aufgabe erwächst aus den im Halbjahr unterrichteten Inhalten. Die Anfertigung einer solchen Klausur ist ein wesentlicher Übungsbestandteil.	§ 9 Abs. 11 OAVO
24.	LA 22	Leistungsnachweise	Kann die Anzahl der Klausuren reduziert werden?	Nach § 9 Abs. 16 OAVO kann (im Vorgriff auf die geplante Änderung der OAVO durch das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Schuljahr 2020/2021) je nach Verlauf der Pandemie der Schulleiter/die Schulleiterin auf Antrag der	Im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung der OAVO durch das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen

OAVO

Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Fachkonferenz oder auf Antrag aller Kolleginnen und Kollegen, die das betreffende Fach im jeweiligen Jahrgang unterrichten, über eine Abweichung von der Art und der Anzahl der Leistungsnachweise entscheiden. Ersatzleistungen sind alternativ möglich. (siehe auch Frage 4 und Frage 6 (Inhalte)).	Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus sind folgende Änderungen zu beachten: 1. Leistungsnachweise in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase nach § 9 und 2. Sitzungen des Prüfungsausschusses nach § 28 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der derzeit geltenden Fassung, Erlass vom 3. Februar 2021
25.	LA 22	Leistungsnachweise	Dürfen Klausuren auch während der Aussetzung der Präsenzpflcht durchgeführt werden?	Schriftliche Leistungsnachweise, die in die Abiturnote einfließen können (z.B. Klausuren der Qualifikationsphase), können geschrieben werden, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ersatzleistungen sind alternativ möglich.	Ministerschreiben vom 21. Januar 2021
26.	LA 21/ LA 22	Sport Sportpraktische Abiturprüfung im Leistungskurs Sport sowie im vierten und fünften Prüfungsfach	Können aufgrund einer verschärften Infektionslage nur einzelne Prüfbereiche einer praktischen Abiturprüfung durch eine mündliche Ersatzprüfung ersetzt werden?	Können beide Sportartprüfungen, eine Sportartprüfung oder Teile der Sportartprüfungen aufgrund des Infektionsgeschehens der Pandemie nicht absolviert werden, sind diese (im Vorgriff auf die geplante Änderung der OAVO durch das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die	§ 17 Abs. 4 OAVO § 9 Abs. 15 OAVO Landesabitur 2021 und 2022

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Schuljahr 2020/2021) durch mündliche Ersatzprüfungen zu ersetzen (siehe Frage 19). Ersetzt eine mündliche Prüfung den sportpraktischen Teil, so bezieht sie sich auf die nicht absolvierten Prüfungsbereiche an dem sportpraktischen Teil der Abiturprüfung sowie auf die jeweilige Prüfungssportart. Der Umfang und die Struktur dieser mündlichen Ersatzprüfungen orientieren sich an den Regelungen zu den mündlichen Prüfungen. In Abhängigkeit von den organisatorischen Rahmenbedingungen zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung kann die mündliche Ersatzprüfung sportpraktische Anteile zur Veranschaulichung wie z.B. eine Demonstration und Analyse von Bewegungsabläufen enthalten. Sind zwei Sportartprüfungen zu ersetzen, können diese zu einer Gesamtprüfung zusammengelegt werden. In diesem Fall verdoppelt sich der zeitliche Umfang der Prüfung. Zu beachten sind dabei auch die Regelungen zur Sperrklausel.	hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020
27.	LA 21	Sport Sportpraktische Abiturprüfung	Wie werden die veränderten Rahmenbedingungen bei der Prüfungsvorbereitung wie z.B. Schließung von Schwimmbädern oder Sportanlagen bei den sportpraktischen Prüfungen berücksichtigt?	Können Sportarten coronabedingt nicht oder nur eingeschränkt sportpraktisch unterrichtet werden, ist eine entsprechende Erweiterung des Kursprofils möglich (siehe Frage 17). Die veränderten Rahmenbedingungen bei der Prüfungsvorbereitung für die sportpraktischen Prüfungen sind bei der Aufgabenstellung und Bewertung zu berücksichtigen. Bei der Durchführung und Bewertung der fachpraktischen Prüfungen oder Teilprüfungen sind die Vorgaben und Bewertungstabellen zur Leistungsermittlung, welche der Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung vorgibt, bindend.	Landesabitur 2021 und 2022 hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
					Ausführungserlass Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2020 und 2021 vom 20. November 2019 (ABl. S. 1150)
28.	LA 21	Moderne Fremdsprachen Leistungsnachweise Kommunikationsprüfung	Unter welchen Bedingungen kann eine Kommunikationsprüfung durchgeführt werden?	Eine mündliche Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen ist nach § 14 Abs. 8 OAVO grundsätzlich als Gruppenprüfungen durchzuführen, d.h. in begründeten Ausnahmefällen (auch ohne coronabedingte Einschränkungen) ist auch eine Einzelprüfung zulässig. (Die Einzelprüfung wird mit zwei Schüler/innen durchgeführt, wobei nur der Beitrag eines Schülers/einer Schülerin als Prüfungsergebnis gewertet wird.) Die Kommunikationsprüfung kann coronabedingt - als Gruppenprüfung durchgeführt werden, sofern der aktuell geltende Hygieneplan das zulässt (unter Berücksichtigung der Vorgaben des RKI und des schulischen Hygienekonzepts). - auf (im Vorgriff auf die geplante Änderung der OAVO durch das Zweite Gesetz zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus im Schuljahr 2020/2021) Antrag beim	§ 14 Abs. 8 OAVO § 9 Abs. 6 und 16 OAVO

OAVO

Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Schulleiter ersetzt werden. Falls eine Durchführung bis zum Ende der Kursphase nicht möglich ist, erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis der bis dahin erbrachten Leistungen. (siehe auch Frage 4 und 24)	
29.	LA 21	Darstellendes Spiel Musik Fachpraktische Prüfungen	Unter welchen Bedingungen kann die fachpraktische Prüfung im Fach Musik und im Fach Darstellendes Spiel durchgeführt werden?	Sowohl im Leistungsfach als auch im vierten und fünften Prüfungsfach sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften, insbesondere der jeweils geltende Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, einzuhalten. Demnach sind fachpraktische Abiturprüfungen im Fach Musik und Gestaltungsaufgaben im Fach Darstellendes Spiel unter Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. • Im <u>Fach Musik</u> sind die in Anlage 3 zum geltenden Hygieneplan (<i>Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie</i>) getroffenen Regelungen zu berücksichtigen. • <u>Darstellendes Spiel</u>: Enthalten Gestaltungsaufgaben vergleichbare Elemente, wie sie in Anlage 3 zum geltenden Hygieneplan in Abschnitt III <i>Singen, Tanzen und Bewegung</i> für das Fach Musik beschrieben sind, sind die in diesem Abschnitt getroffenen Regelungen entsprechend heranzuziehen. In beiden Fächern ist insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Durchführung der Prüfung darauf zu achten, dass die Prüfungsbedingungen dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer entsprechen. Die veränderten Rahmenbedingungen für Vorbereitung und Durchführung der Prüfung sind bei der Aufgabenstellung und der Bewertung zu berücksichtigen.	Landesabitur 2021 – Regelungen zu den fachpraktischen Prüfungen; hier: Anpassung der Prüfungsvorgaben in den Fächern Musik und Darstellendes Spiel – Neufassung, Erlass vom 24. März 2021 <i>Aufhebung des Erlasses vom 22. Januar 2021 mit Bekanntgabe der Neufassung</i>

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Der Erlass vom 22. Januar 2021 ist aufgehoben.	
30.	LA 21	Schriftliche Abiturprüfung	Wie ändern sich die Auswahlmöglichkeiten durch die Bereitstellung zusätzlicher Aufgabenvorschläge in der schriftlichen Abiturprüfung?	Die jeweilige Lehrkraft trifft für alle Schülerinnen und Schüler ihres Kurses eine Vorauswahl. Diese Vorauswahl findet am Prüfungstag ab 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag) statt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten. Entsprechend angepasste Formularvorlagen für die Auswahlentscheidung werden von der Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt. Die Prüflinge erhalten die von der Lehrkraft vorausgewählten Aufgabenvorschläge. Für die Prüflinge bleiben die im Abiturerlass festgelegten Auswahlmodi unverändert bestehen.	Landesabitur 2021; hier: Anpassung der Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abiturprüfungen, Erlass vom 13. Januar 2021 Abiturerlasse ¹
31.	LA 21	Schriftliche Abiturprüfung	Wer trifft die Vorauswahl, wenn die Prüferin oder der Prüfer am Prüfungstag nicht zur Verfügung steht?	Steht die Prüferin oder der Prüfer am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachkollegin oder ein einzelner Fachkollege oder eine Gruppe von Fachkolleginnen und -kollegen die Auswahlentscheidung trifft.	Landesabitur 2021; hier: Anpassung der Auswahlmodalitäten für die schriftlichen Abiturprüfungen; Erlass vom 13. Januar 2021
32.	LA 21	Schriftliche Abiturprüfung	An wen können sich Schulen bei Fragen zur schriftlichen Abiturprüfung im Kontext von Corona am Prüfungstag wenden?	Bei Fragen, die nicht mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt/Gesundheitsamt geklärt werden können, können Schulen sich an die Abitur-Corona-Hotline wenden, die wie im letzten Abiturdurchgang auch für das Landesabitur 2021 eingerichtet wird. Für fachliche Fragen, z.B. zu den Aufgabenvorschlägen, ist auch weiterhin die Abiturhotline zuständig.	Informationen zur Durchführung des

¹ Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass), Erlass vom 14. Mai 2019 (ABl. S. 459); Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG), Erlass vom 19. Juni 2019 (ABl. S. 596); Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 an den Schulen für Erwachsene (Abiturerlass), Erlass vom 13. Juni 2019 (ABl. S. 560)

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Die Telefonnummer für die fachliche Abiturhotline wird wie gewohnt mit den „Informationen zur Durchführung des Landesabiturs 2021“ vor den Osterferien verschickt. Mit dieser E-Mail wird auch die Telefonnummer der Abitur-Corona-Hotline, die ab Montag, den 19. April 2021 freigeschaltet ist, bekannt gegeben.	Landesabiturs 2021; sog. letzte Hinweise vor dem Beginn der schriftlichen Prüfungen
33.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung	Sind während der schriftlichen Prüfungen Pausen zum Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) vorgesehen?	Den Prüflingen ist Gelegenheit zu geben, während der Bearbeitung der Prüfungsaufgaben Pausen (z.B. zum Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung) einzulegen. Diese Pausen sind individuell in ähnlicher Weise zu organisieren wie die Toilettenpausen; ein vorübergehendes Absetzen der MNB sollte in der Regel außerhalb des Prüfungsraumes erfolgen. Während der Pausen ist nach § 32 Abs. 7 OAVO sicherzustellen, dass die Prüflinge, die den Raum verlassen, beaufsichtigt werden und kein Informationsaustausch mit anderen Prüflingen oder Dritten erfolgen kann. Der Zeitraum, in dem der Prüfling den Prüfungsraum verlassen hat, ist für jeden Prüfling in der Niederschrift nach § 32 Abs. 8 OAVO zu vermerken. Entsprechend der Regelungen des jeweils geltenden Hygieneplans ist – soweit individuell erforderlich – ein kurzzeitiges Absetzen der MNB im Prüfungsraum möglich z.B. zum Trinken. Für den Grundkurs und für den Leistungskurs wird im Haupttermin und im Nachtermin zusätzlich zu der durch die Abiturerlasse und die Durchführungsbestimmungen festgelegten Bearbeitungszeit ein weiterer Zeitrahmen als zusätzliche Bearbeitungszeit gewährt. Die Nutzung der Bearbeitungszeit inklusive des verlängerten Zeitrahmens liegt in der Verantwortung der Prüflinge. Der zusätzlich gewährte Zeitrahmen umfasst - für den Grundkurs 25 Minuten und	Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)“ vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 832) in der jeweils geltenden Fassung Landesabitur 2021 hier: Anpassung der Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abiturprüfungen unter Corona-Bedingungen, Erlass vom 24. März 2021 § 32 Abs. 8 OAVO Abiturerlasse siehe Fußnote zu Frage Nr. 30

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				- für den Leistungskurs 30 Minuten. WICHTIG: Der zusätzlich gewährte Zeitrahmen von 25 Minuten im Grundkurs und 30 Minuten im Leistungskurs ist nicht auf den Deckblättern der Prüfungsaufgaben ausgewiesen. Die Prüflinge sind über diese Regelung im Vorfeld der Prüfung zu informieren. Mit Blick auf die Dauer der Prüfungen wird empfohlen, dass die Prüflinge weitere MNB als Ersatz zum Wechseln mitbringen. (siehe auch Frage 41)	Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021, Erlass vom 20. Mai 2020 (ABl. S. 152), geändert durch Erlass vom 24. Juni 2020 und vom 3. Juli 2020
34.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung	Was geschieht mit den Prüfungsaufgaben, wenn der Prüfungstag kurzfristig abgesagt wird?	Wenn bei kurzfristiger Absage des Prüfungstages die Prüfungsaufgaben an den Schulen bereits in ausgedruckter Form vorliegen, werden diese Aufgaben versiegelt im Tresor der Schule sicher verwahrt, sodass sie Unbefugten nicht zugänglich sind.	Nr. 6.2 der Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021; Erlass vom 20. Mai 2020, geändert durch die Erlasse „Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen“ vom 24. Juni 2020 und „Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen“ vom 3. Juli 2020
35.	LA 21/ LA 22	Sport Sportpraktische Abiturprüfung	Gibt es die Möglichkeit, dass die Schülerin/der Schüler selbst entscheidet, ob er/sie eine mündliche Ersatzprüfung	Nach § 28 OAVO liegt die Zuständigkeit für die Planung und die ordnungsgemäße Durchführung der Abiturprüfung bei dem Prüfungsausschuss und bei seinem Vorsitzenden. Eine Entscheidung über die Durchführbarkeit einer fachpraktischen Prüfung in einer Sportart obliegt dem/der	§ 28 OAVO Abs. 5

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
			leistet oder praktisch geprüft wird?	Vorsitzenden im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss. Wird die Entscheidung getroffen, dass eine fachpraktische Prüfung in einer Sportart durchgeführt werden kann, so ist diese Entscheidung für die Prüflinge bindend. Für den Fall der Entscheidung, dass die schulischen Voraussetzungen für die sportpraktische unterrichtliche Vorbereitung einer fachpraktischen Prüfung in einer Sportart nicht gegeben sind, sind die Prüflinge zu beraten. Auf Basis dieser Beratung kann jeder betroffene Prüfling eine individuelle Entscheidung treffen: - Wahl der betreffenden Sportart und Teilnahme an der mündlichen Ersatzprüfung in dieser Sportart - Wahl einer Sportart des (erweiterten) Kursprofils, in der eine fachpraktische Prüfung möglich ist - Wahl der betreffenden Sportart und Teilnahme an einer fachpraktischen Prüfung, wenn sie mindestens sporttheoretisch unterrichtet werden konnte Voraussetzung ist eine Beratung nach Nummer 2. des Erlasses vom 6. November 2020, sodass auf dieser Basis eine informierten Entscheidung getroffen werden kann. Die Beratung ist zu dokumentieren. (siehe auch Frage 20, 21 und 27)	Landesabitur 2021 und 2022; hier: Anpassung der Vorgaben für den Unterricht im Fach Sport in der Qualifikationsphase sowie zum sportpraktischen Prüfungsteil im Grundkurs- und Leistungsfach, Erlass vom 6. November 2020
36.	LA21	Präsentationsprüfung	Wie ist die Ausgabe der Themen für die Präsentationsprüfungen zu handhaben? Muss die Ausgabe persönlich erfolgen oder gibt es hier Öffnungsmöglichkeiten?	Die Ausgabe erfolgt am letzten Tag der Kursphase der Q4. Die Kursphase endet am 1. April 2021. Bei der Übergabe der Aufgabenstellung ist eine flexible Handhabung möglich. Denkbar ist sowohl eine persönliche Ausgabe als auch eine Ausgabe auf elektronischem Weg. Die Beratung kann vor Ort im Zusammenhang mit der Ausgabe der	Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.1 Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Aufgabenstellung oder im Nachgang bspw über digitale Kommunikationsmittel erfolgen.	und 2022 – Regelungen, Erlass vom 3. Juli 2020 Nr. 1
37.	LA21	Präsentationsprüfung	Wie ist damit umzugehen, dass für die Ausarbeitung der Präsentation derzeit eine Literaturrecherche in Präsenz in Bibliotheken nicht möglich ist?	Die Präsentation ist auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Recherchemöglichkeiten zu erstellen. Dies ist derzeit für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gleichermaßen insbesondere die Online-Recherche. Demnach ist bei der Aufgabenstellung darauf zu achten, dass die dort aufgeführte/n Literatur und Quellen online verfügbar sind. Bei der Bewertung insbesondere bei der Beurteilung der Qualität und Vollständigkeit des Umfangs, der Aktualität und der Tiefe der vermittelten fachlichen Informationen ist der beschriebenen Recherchemöglichkeit Rechnung zu tragen.	Landesabitur 2021 – Regelungen zum vierten und fünften Prüfungsfach; hier: Einzelprüfungen im vierten/fünften Prüfungsfach und Literaturrecherche im Rahmen der Präsentationsprüfung, Erlass vom 24. März 2021
38.	LA21	Notenbekanntgabe	Wie erfolgt die Bekanntgabe der Noten nach Abschluss der Prüfung?	Die Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen kann über den geschützten Bereich des Schulportals oder anderer zugelassener digitaler Plattformen erfolgen. Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungen im vierten und fünften Prüfungsfach erfolgt nach § 22 Abs. 6 OAVO i.d.R. nach der Prüfung am jeweiligen Prüfungstag. (siehe auch Frage 14)	Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 24. Juni 2020 Nr. 1.1 Berufliches Gymnasium – Landesabitur 2021 und 2022 – Regelungen, Erlass vom 3. Juli 2020 Nr. 1 § 22 Abs. 6 OAVO
39.	LA21	Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach/ fachpraktische Prüfungen	Dürfen zu den Prüfungen im 4. und 5. Prüfungsfach und zu den fachpraktischen	Die Zulassung von Gästen nach § 34 Abs. 4 OAVO ist abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Sie orientiert sich am „Leitfaden Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021“ des Hessischen Kultusministeriums. Ausgehend	§ 34 Abs. 4 OAVO Landesabitur 2021 – Regelungen zum

OAVO

Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
			Prüfungen Gäste eingeladen werden?	von den Hygienevorgaben der Übersicht Planungsszenarien im Schuljahr 2020/21 des Leitfadens und der dort festgelegten Stufen ist ab Stufe 2 (eingeschränkter Regelbetrieb) von der Zulassung von Gästen abzusehen. Dies gilt auch für zusätzliche mündliche Prüfungen.	vierten und fünften Prüfungsfach; hier: Einzelprüfungen im vierten/fünften Prüfungsfach und Literaturrecherche im Rahmen der Präsentationsprüfung, Erlass vom 24. März 2021
40.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung	Wie ist mit der Attestpflicht nach § 32 Abs. 3 OAVO bei Versäumnis einer Prüfung mit Blick auf die derzeitige Überlastung der Arztpraxen umzugehen?	Mit Blick auf die derzeit vorrangigen Aufgaben des Gesundheitssystems und insbesondere der zusätzlichen Belastung der Arztpraxen durch die Impfungen kann auf die Vorlage eines ärztlichen Attests verzichtet werden.	§ 32 Abs. 3 OAVO
41.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung	Muss die für die schriftlichen Prüfungen zusätzlich gewährte Bearbeitungszeit in Fächern mit mehreren Prüfungsteilen anteilig aufgeteilt werden?	In allen Fächern – mit Ausnahme des Faches Mathematik – wird die Gesamtarbeitszeit der Prüfung ohne Untergliederung in Prüfungsteile verlängert. Da im Fach Mathematik die Prüfungsteile getrennt abzugeben sind, gilt die Regelung zu der zusätzlichen Bearbeitungszeit für das Fach Mathematik mit folgender Maßgabe: - Prüfungsteil 1: 5 Minuten für den Grund- und den Leistungskurs - Prüfungsteil 2: 20 Minuten für den Grundkurs und 25 Minuten für den Leistungskurs Hinweis: In einigen Fächern kann es wie in den vergangenen Jahren innerhalb eines Sets unterschiedliche Bearbeitungszeiten für die Aufgabenvorschläge (je nach Praxisanteil) geben. Die Gesamtarbeitszeit für den jeweiligen	Landesabitur 2021 hier: Anpassung der Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abiturprüfungen unter Corona-Bedingungen, Erlass vom 24. März 2021

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				Aufgabenvorschlag ist auf dem Deckblatt jedes Aufgabenvorschlags angegeben. Der zusätzlich gewährte Zeitrahmen von - 25 Minuten für den Grundkurs und - 30 Minuten für den Leistungskurs ist auf den Deckblättern der Aufgabenvorschläge nicht ausgewiesen. (siehe auch Frage 33)	
42.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Ist die Teilnahme an der Durchführung eines Antigen-Selbsttests in der Schule oder die Teilnahme an einem Bürgertest Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme?	Anders als bei der Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung ist die Vorlage eines Nachweises nicht Voraussetzung für die Teilnahme an den Prüfungen. Die Teilnahme an den von der Schule angebotenen Antigen-Selbsttests oder auch die Inanspruchnahme des Angebots der Bürgertestung ist freiwillig, wird jedoch dringend empfohlen. Die Testung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Infektionsrisikos aller Beteiligten während der Abiturprüfungsphase.	§ 3 Abs. 4b Satz 1 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 832) in der jeweils geltenden Fassung
43.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Kann bei einem negativen Testergebnis auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden?	Die allgemeinen Hygieneregeln sind in jedem Fall einzuhalten. Sowohl die Testung als auch das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) dient als Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie. Demnach gilt folgende Regelung: - Prüflinge, die zu Beginn des Prüfungstages einen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien mit negativem Ergebnis in der Schule unter Anleitung vorgenommen haben oder einen tagesaktuellen sogenannten Bürgertest (PoC-Antigentest zur patientennahen Anwendung durch Dritte) mit negativem Ergebnis vorweisen können, sind an ihrem Arbeitsplatz für die Dauer der Prüfung von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit; die sonstigen Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten	§ 3 Abs. 4b Satz 2 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021, E-Mail vom 31. März

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
				- bei positiver Testung ist entsprechend dem Ablaufdiagramm (Verfahren bei positivem Testergebnis) zu verfahren - sofern Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer nicht über eine Negativtestung verfügen, sind sie zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 1a Abs. 1 Nr. 2 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung verpflichtet. <u>Hinweise:</u> 1. Die am 31. März 2021 bekannt gegebenen Informationen in Form einer FAQ-Liste, welche in den Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 enthalten waren (Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021, E-Mail vom 31. März 2021), sind aufgrund der am 12. April 2021 beschlossenen Bestimmungen in § 3 Abs. 4b der Corona-Einrichtungsschutzverordnung sowie des Erlasses vom 19. April 2021 inhaltlich überholt. 2. Die Anpassung der Bearbeitungszeit für die schriftlichen Prüfungen bleibt für alle Prüflinge bestehen.	2021 ohne die darin integrierte FAQ-Liste Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 – Erhöhung der Prüfungssicherheit durch Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Test-Ergebnisses, Erlass vom 19. April 2021 Landesabitur 2021 hier: Anpassung der Bearbeitungszeiten für die schriftlichen Abiturprüfungen unter Corona-Bedingungen, Erlass vom 24. März 2021
44.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Was ist im Falle der Teilnahme am schulischen Testangebot bei einem positiven Testergebnis zu tun?	siehe Ablaufdiagramm (Verfahren bei positivem Testergebnis)	
45.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Wie ist mit Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer	Prüflinge, die zu Beginn des Prüfungstages weder einen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien in der Schule unter Anleitung mit negativem Ergebnis	§ 3 Abs. 4b Satz 2 der Corona-

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
			umzugehen, die keinen tagesaktuellen Testnachweis vorlegen und auch nicht vom Testangebot der Schule Gebrauch machen?	vorgenommen haben noch einen tagesaktuellen sogenannten Bürgertest (PoC-Antigentest zur patientennahen Anwendung durch Dritte) mit negativem Ergebnis vorweisen können, sind für die Dauer der Prüfung zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 1a Abs. 1 Nr. 2 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung verpflichtet.	Einrichtungsschutzverordnung Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 – Erhöhung der Prüfungssicherheit durch Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Test-Ergebnisses, Erlass vom 19. April 2021
46.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Wann kann der Antigen-Selbsttest in der Schule frühestens durchgeführt werden?	Der Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien in der Schule kann frühestens zu Beginn des Prüfungstags durchgeführt werden, um am Arbeitsplatz für die Dauer der Prüfung von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 1a Abs. 1 Nr. 2 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung befreit zu werden. Auch wenn ein sogenannter Bürgertest (PoC-Antigentest zur patientennahen Anwendung durch Dritte) nachweisen soll, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, muss er am selben Tag durchgeführt worden sein.	§ 3 Abs. 4b Satz 2 in Verbindung mit Abs. 4a Satz 1 und 2 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021, E-Mail vom 31. März 2021 ohne die darin integrierte FAQ-Liste

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
					Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 – Erhöhung der Prüfungssicherheit durch Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Test-Ergebnisses, Erlass vom 19. April 2021
47.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Kann statt eines Antigen-Selbsttests in der Schule auch eine Bescheinigung einer zugelassenen Teststelle vorgelegt werden?	Eine rechtlich gleichwertige Alternative zur Testung in der Schule ist eine Testung in einer zugelassenen Teststelle. Zu Beginn des Prüfungstages muss der Prüfling über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus vorliegt. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung muss zu Beginn des jeweiligen Prüfungstages vorgenommen werden. Der Hinweis Nr. 1 zu Frage 43, die am 31. März 2021 bekannt gegebenen Informationen in Form einer FAQ-Liste betreffend, gilt hier entsprechend.	§ 3 Abs. 4b Satz 2 in Verbindung mit Abs. 4a Satz 1 und 2 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung Informationen zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 hier: Ergänzende Informationen zum Landesabitur 2021, E-Mail vom 31. März 2021 ohne die darin integrierte FAQ-Liste Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 –

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
					Erhöhung der Prüfungssicherheit durch Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Test-Ergebnisses, Erlass vom 19. April 2021
48.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Wann darf ein Prüfling mit positiver Testung wieder an einer Prüfung teilnehmen?	Siehe Ablaufdiagramm (Verfahren bei positivem Testergebnis). Im Falle eines positiven Testergebnisses bei einem Antigen-Selbsttest besteht eine Verpflichtung zur Absonderung und zur Durchführung eines PCR-Tests. Mit Erhalt des PCR-Testergebnisses, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt, entfällt diese Verpflichtung zur Absonderung. Der Prüfling kann dann an der Prüfung teilnehmen.	§ 3a Abs. 2 der Corona-Quarantäneverordnung vom 26. November 2020
49.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Ist in dem Raum, in dem die Testungen durchgeführt werden, auf besondere Bedingungen zu achten?	Die Bedingungen für die Testdurchführung sind der Testanleitung des Antigen-Selbsttests zu entnehmen. Zu berücksichtigen ist bei der Testdurchführung auch die Temperatur der Testkits und die Umgebungstemperatur. Die Testkits müssen nicht im Kühlschrank aufbewahrt werden, bei der Testung sollte eine Umgebungstemperatur zwischen 15 und 25 Grad Celsius herrschen. Darauf ist besonders bei Testungen im Freien oder am geöffneten Fenster zu achten. Siehe auch FAQ-Liste zur Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 unter https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen	
50.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Wie viele Prüflinge dürfen maximal in einem Prüfungsraum an der	Die Gruppengröße ist entsprechend den Vorgaben des jeweils geltenden Hygieneplans an den Prüfungsraum anzupassen (Einhaltung des Mindestabstands, Lüftung	

Nr.	Landesabitur	Themenfeld Stichwort	Frage	Antwort	Rechtliche Grundlage
			schriftlichen Prüfung teilnehmen?	etc.). Es wird empfohlen, eine maximale Teilnehmerzahl von 25 Prüflingen nicht zu überschreiten.	
51.	LA21	Schriftliche Abiturprüfung Testung	Wie ist mit Prüflingen umzugehen, die aufgrund eines Attests vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) befreit sind?	Prüflinge, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies durch eine geeignete ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind unabhängig von der Durchführung des Tests von der Tragepflicht befreit. Sie sollen ebenfalls einen Antigen-Selbsttest in der Schule durchführen. Lehnen sie dies ab, wird dringend empfohlen, sie mit besonders großem Abstand zu den anderen Prüflingen zu setzen, möglichst in einem gesonderten Bereich.	§ 3 Abs. 4b der Corona-Einrichtungsschutzverordnung Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021 – Erhöhung der Prüfungssicherheit durch Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Test-Ergebnisses, Erlass vom 19. April 2021